|  |  |
| --- | --- |
| Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers |  |
|  | |
| Name und Anschrift des Zuwendungsgebers |  |
| Bundesinstitut für Berufsbildung  AB 4.3, SOP-Digitalisierung  Postfach 201264  53142 Bonn |  |
| Betreff: Erklärung zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten gemäß Artikel 107 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) für die Bildungsstätte: | |
|  | |
| sowie ggf. die wirtschaftlich abgrenzbare Teileinheit (vgl. wichtige Hinweise zur Antragstellung): | |
|  | |
| Bezug: Folgeerklärung für bereits bewilligte Projekte für das Haushaltsjahr |  |

Hiermit erklären wir als Träger der o.g. überbetrieblichen Berufsbildungsstätte (ÜBS), dass dort i.S.v. Art. 107 AEUV zurzeit beihilferelevante, wirtschaftliche Tätigkeiten in nachfolgen­dem Umfang durchgeführt werden. Die Angaben beziehen sich jeweils auf das Verhältnis der der wirtschaftlichen Tätigkeit zugewiesenen jährlichen Kapazität zur Gesamtkapazität der ÜBS bzw. der o.g. wirtschaftlich abgrenzbaren Teileinheit (vgl. wichtige Hinweise zur Antragstel­lung). **Es ist eine Erklärung pro ÜBS bzw. Teileinheit abzugeben.**

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten der o.g. ÜBS bzw. der o.g. Teileinheit liegen in diesem Sinne:

unter oder gleich 20 %

oder

über 20 %

Es ist uns bekannt, dass…:

* … bei einer über 20 % liegenden wirtschaftlichen Tätigkeit die Prüfung der beihilfe­rechtlichen Vorgaben gemäß Artikel 107 AEUV und der Allgemeinen Gruppenfrei­stellungsverordnung durch die Zuwendungsgeber erforderlich ist,
* … die vorliegende Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen i.S.v.  
  § 2 SubventionsG i.V.m. § 264 StGB gehört,
* … wir im Verlauf des Fördervorhabens daher verpflichtet sind, mögliche Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | |
| Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Zuwendungsempfängers | | |
|  |  |  |
| (Name(n) des / der Zeichnungsberechtigten in Druckbuchstaben)  *Bitte beachten Sie, dass die Zeichnung so zu erfolgen hat, wie dies für eine gerichtliche und außergerichtliche Vertretung erforderlich ist. Eine Erklärung zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten gemäß Artikel 107 AEUV gilt nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung, wofür eventuell abwei­chende Zeichnungsregelungen gelten.* | | |